

Landratsamt Landshut

- Ausländeramt -
Veldener Straße 15
84036 Landshut



Antrag auf Verpflichtungserklärung

**Angaben des Verpflichtungsgebers vor der ABH / AV zur Abgabe der
Verpflichtungserklärung am: _____**

PFLICHTANGABEN

- Bitte gut lesbar ausfüllen! -

Gastgeber/in (Verpflichtungsgeber/in):

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtstag: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Reisepass-/ deutsche Personalausweis-Nummer: _____

Aktuelle Adresse: _____

(Straße, PLZ, Ort)

Beruf: _____

Kontaktdaten: (Tel:) _____

(E-Mail:) _____

Gast (Verpflichtungsnehmer/in):

Familienname: _____

Vorname: _____

männlich weiblich

Geburtstag: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Reisepass-Nummer: _____

Aktuelle Adresse: _____

(Straße, PLZ, Ort)

Beziehung zum Gastgeber/in: _____

Voraussichtlicher Aufenthaltsort des Gastes: _____

Falls Ehegatte des Gastes miteinreist:

Familienname: _____

Vorname: _____

männlich weiblich

Geburtstag: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Falls minderjährige Kinder des Gastes miteinreisen:

Familienname: _____

Vorname: _____

männlich weiblich

Geburtstag: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Familienname: _____

Vorname: _____

männlich weiblich

Geburtstag: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Familienname: _____

Vorname: _____

männlich weiblich

Geburtstag: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Die eingeladene(n) Person(en) wurde(n) weder ausgewiesen noch abgeschoben.

Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Ich bin angestellt Rentner/ in
 selbständig _____

Mein **Einkommen** beträgt **monatlich**: _____ **€ netto**.
Mein Arbeitsverhältnis ist **befristet** bis _____ / ist **nicht befristet**.
Mein Arbeitsverhältnis ist **ungekündigt**. Ja Nein

Mein Familienstand: ledig
 verheiratet
 Lebenspartnerschaft
 Lebensgemeinschaft/Bedarfsgemeinschaft
 geschieden
 verwitwet

In meinem **Haushalt** lebt/leben _____ Kind(er) im Alter von _____ Jahren.

Ich habe **monatliche Unterhaltszahlungen** in Höhe von _____ € zu leisten.

(→ Bitte entsprechende Nachweise der Unterhaltszahlungen an Kinder / Ehepartner / Eltern etc. vorlegen)

Mein/e Ehepartner/in hat nennenswerte eigene Einkünfte von über 300 € netto monatlich.

Mein/e Kind/er hat/haben nennenswerte eigene Einkünfte von über 300 € netto monatlich.

(→ Bitte entsprechende Nachweise z.B. letzte Gehaltsabrechnung zusätzlich einreichen)

Monatliche **Mietkosten warm**: _____ €.

Monatliche **Belastungen bei Eigentum**: _____ €.

(→ Bitte auch den Darlehensvertrag - falls vorhanden - miteinreichen)

Wohnfläche: _____ m².

Ich habe **Schulden**: Ja, in Höhe von _____ € Nein

Ich habe **weitere Verpflichtungserklärungen** für denselben Zeitraum abgegeben.

Ja (bitte Anzahl): _____ Nein

Einreisegrund meines Gastes:

Besuch Geschäftsreise
 Studium Erwerbstätigkeit
 Sprachkurs Familiennachzug
 Eheschließung _____

Voraussichtlicher **Einreisetag**: _____

Voraussichtliche **Dauer des Aufenthalts (Wochen/Monate)**: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung des Verpflichtungsgebers vor der ABH/AV zur Abgabe der Verpflichtungserklärung

„Ich bestätige, dass ich das Merkblatt zur Verwendung des bundeseinheitlichen Formulars der Verpflichtungserklärung ausgehändigt erhalten habe und aufmerksam durchgelesen habe. Ich bin mit dem darin beschriebenen Verfahren und mit allen darin geforderten Maßnahmen einverstanden. Ich versichere, dass die Angaben in dem Formular „Angaben zur Abgabe der Verpflichtungserklärung“, sowohl die Pflichtangaben, als auch die freiwilligen Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich versichere, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein“:

1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt eines Ausländers einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat, im Hotel oder in einer durch öffentlich-rechtlichen Träger gestellten Unterkunft) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch des Ausländers beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungserklärende hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen. Das Vorliegen ausreichenden Krankenversicherungsschutzes wird unabhängig von der Abgabe einer Verpflichtungserklärung im Rahmen des Visumverfahrens geprüft und ist eine Voraussetzung für die Visumerteilung.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den Aufenthaltszeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Einreise oder bei bereits im Bundesgebiet aufhaltigen Ausländern ab Erteilung des Aufenthaltstitels im Bundesgebiet und schließt auch Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts ein.

Die Verpflichtung endet vor Ablauf von fünf Jahren mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltszweck durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde. Die Verpflichtung erlischt nicht vor Ablauf des Zeitraums von fünf Jahren, wenn ein Asylverfahren angestrengt wird. Dies gilt auch dann, wenn das Asylverfahren mit der Asylanerkennung, der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes positiv abgeschlossen bzw. wenn ein Aufenthaltstitel nach Abschnitt 5 des Kapitels 2 des Aufenthaltsgesetzes erteilt wird.

Für Kosten, die durch die Durchsetzung einer räumlichen Beschränkung, die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung entstehen (vgl. § 66 Abs. 1 AufenthG), haftet der Verpflichtungserklärende zeitlich unbegrenzt.

3. Vollstreckbarkeit

Für die aufgewendeten öffentlichen Mittel besteht ein öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch. Dieser wird durch Leistungsbescheid geltend gemacht. Der Erstattungsanspruch kann im Wege der Vollstreckung zwangsweise begetrieben werden.

4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z.B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Abs. 2 Nummer 2 lit. g AufenthV und ggf. Art. 9 Nr. 4 lit. f) i.V.m. Art. 23 Abs. 1 VIS-VO gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur Vorlage des Originals eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.“

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

Unterschrift des sich Verpflichtenden:

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung: Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, poststelle@landkreis-landshut.de, Tel. 0871 408-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-landshut.de/landratsamt/Datenschutz.aspx> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.